



Information - Benützungsbewilligung

Liebe(r) Bauherr(in) !

Der Bauherr hat die Vollendung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen und vor der erstmaligen Benützung grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- o Bescheinigung des Bauführers oder Befugten gem. §38, Abs.2 Stmk.Baugesetz über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung (damit entfällt die Endbeschau)
- o Bauführerstempel auf Bauplan und Baubeschreibung
- o Überprüfungsbefund des Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsgem. Ausführung der Abgasanlage (Rauchfänge)
- o Überprüfungsbefund eines befugten Elektronunternehmens über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen
- o Vermessungsurkunde bei Neu- und Zubauten von Gebäuden (Bauansuchen nach 29.06.22)
- o Überprüfung aller Auflagen im Baubescheid
 - o
 - o
 - o
 - o
 - o
- o bei wesentlichen Abweichungen vom Bauplan oder nachträglichen Zu- oder Ausbauten (z.B. Dachgeschossausbau), welche nicht im Einreichplan eingezeichnet sind, ist um eine neuerliche Baubewilligung anzusuchen.
- o bei speziellen Objekten: Bescheinigung eines befugten Unternehmens über die ordn.gem. Ausführung der Brandmeldeeinrichtungen, Lüftungsanlagen, etc.
- o bei Heizungsanlagen: Einreichunterlagen
- o bei Nebengebäuden: Einreichunterlagen

Sollte die Bescheinigung des Bauführers gem. § 38, Abs.2, Stmk. Baugesetz, fehlen, gibt die Gemeinde den Termin für die Endbeschau bekannt.

Bei der Endbeschau wird durch den jeweiligen bautechnischen Sachverständigen die Einhaltung der Auflagen der Baubewilligung und der baurechtlichen Vorschriften überprüft. Die Pläne und Baubeschreibung müssen auch hier vom Bauführer abgestempelt sein. Aufgrund der Endbeschau erstellt die Gemeinde bescheidmässig die Benützungsbewilligung mit den erforderlichen Auflagen.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung:

Ortsteil Pöllau:

Ing. Elisabeth Ebenbauer, ☎03335/2038 700,
elisabeth.ebenbauer@poellau.gv.at

Ortsteile Rabenwald + Schöneegg:

Mag. Bettina Theiler-Almbauer, ☎03335/2038 702,
bettina.theiler@poellau.gv.at

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:

Peter Retter, ☎03335/2038 701
peter.retter@poellau.gv.at

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.